

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB wird für die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“, 7. Änderung hinsichtlich der max. zulässigen III-geschossigen Bauweise sowie der Überschreitung der Baugrenze für die Treppenanlage – wie im Sachverhalt dargestellt – erteilt.